



Die den Richtlinien vorangestellte Aufzählung der „stark luftgefährdeten“ Einrichtungen nennt ausschließlich Wehrmachtsanlagen und herausragende strategische Ziele; hier ange deutete städtebauliche Maßnahmen können also erst nach dem Kriege verwirklicht werden. Da inzwischen jedoch auch die Wohngebiete bombardiert werden, sind die „Luftschutzabstände“ zwischen Wohnhäusern und Fabriken wertlos geworden.

Im Dezember 1952 gibt der Bundesminister für Wohnungsbau „im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern“ das „vorläufige Merkblatt Luftschutz im Städtebau“ heraus.⁷⁰⁾ Es enthält neben den erwähnten Forderungen der NS-Zeit an den luftschutzgerechten Städtebau sämtliche Modelle, die die Planer nach 1945 dazu entwickelt haben.

„Selbständige, so weit wie möglich voneinander unabhängige Einheiten bei allen wichtigen Elementen des Stadtaufbaus“ sind vorgesehen, ohne diese jedoch genau zu quantifizieren. „Sie sollen nur so groß bemessen werden, wie es aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist und müssen sich gegenseitig ergänzen oder ersetzen können; luftgefährdete Anlagen (sollen)

von Wohnstätten getrennt werden, alle Baugebiete weiträumig und aufgelockert bebaut und die Wohn- und Verkehrsflächen herabgesetzt werden. (...)

Bei der Planung und Erschließung neuer Baugebiete sind sie (Anm.: die Forderungen des städtebaulichen Luftschutzes) uneingeschränkt anzuwenden. Ebenso wichtig ist es, den Wiederaufbau zerstörter Stadtteile danach durchzuführen. Auch sollte jede Möglichkeit genutzt werden, bestehende Baugebiete nach ihnen umzugestalten. (...)

Auch sollten Bauten nur dann mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, wenn sie den Erfordernissen des städtebaulichen Luftschutzes im Sinne dieses Merkblattes Rechnung tragen. (...)

Alle Baugebiete sind mit zusammenhängenden Freiflächen zu durchziehen, die mit der freien Landschaft in Verbindung stehen. Sie sollen so weit verästelt sein, daß sie von allen Wohn- und Arbeitsstätten auf kurzem Wege zu erreichen sind.

(...) um die abschirmende Wirkung dieser Freiflächen gegen strahlende Hitze zu erhöhen, sind nach Möglichkeit Laubbäume anzupflanzen.

Der Standplatz von Industriebetrieben und anderen luftgefährdeten Anlagen soll nicht nur nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch nach den Notwendigkeiten des Luftschutzes bestimmt werden. Dabei ist die Bodengestaltung zu berücksichtigen. Markante Punkte sollen nicht als Standplätze gewählt und jede auffallende Veränderung der Umgebung vermieden werden.¹¹⁾

Vier Jahre zuvor hat Schoszberger sich das etwa so vorgestellt:

Nur noch die Männer und die Kirche bleiben in der Stadt. „Baublöcke sollen nie allseitig geschlossen umbaut werden. Vielmehr ist an mindestens zwei Stellen des Baublocks die Bebauung zu unterbrechen. Der Abstand der Gebäude an diesen Stellen ist so bemessen, daß außerhalb ihres Trümmerbereichs eine Fläche in befahrbarer Breite verbleibt. Dabei ist der Trümmerbereich mit der Hälfte der Bauhöhe anzunehmen. (...)

Hausreihen sollen in vier- und mehrgeschossiger Bauweise nicht länger als 60 m, in einbis dreigeschossiger Bauweise nicht länger als 75 m sein. Die Innenflächen von Baublöcken sind zweckmäßig von jeder Bebauung freizuhalten.“¹²⁾

„Die Frage ist nun, welche Siedlungsdichte unserer Städte würde es uns ermöglichen, die A- und die H-Bombe zu dem Punkt ihres ‚geringsten Ertrages‘ und ihrer höchsten Energievergeudung zu bringen?“¹³⁾

„Um die Wirkung von Bombentreffern und die Ausdehnung von Bränden einzuschränken, ist die Bebauung so aufgelockert und weiträumig wie nur vertretbar zu gestalten. Deshalb sollen Bebauungspläne so aufgestellt und Bauordnungsbestimmungen so gefaßt werden, daß die Wohndichte der Wohngebiete in keinem Falle die nachstehend aufgeführten Werte überschreiten kann. (...)

	EW/ha Netto- baufläche
1 gesch. Bauweise	150
2 gesch. Bauweise	250
3 gesch. Bauweise	400
4- und mehrgesch. Bauweise	500

Wie aber sollen die neuen Häuser nun aussehen? Ein Architekt sagt, welche Fehler bei der Gestaltung auf jeden Fall vermieden werden müssen: „Die Fenster werden immer größer, die Licht- und Sonnen-These führte zur Glaswand, die dann notgedrungen Sonnenbrecher

**Termin-
verlängerung**
Im Einverständnis mit dem Reichsminister
der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
wird der Einreichetermin zum Preiswettbewerb „Alarm“
vom 1. Februar 1941 auf den 1. März 1941 verlegt.

Alarm!

Im Auftrage des Reichsluftfahrtministeriums und mit Zustimmung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft ruft die Fachgruppe Bauwesen e. V. im NSBDT, alle reichsdeutschen Architekten und Bauingenieure zur Schaffung von landschaftsgebundenen, preiswürdigen und bombensicheren Luftschuttypen auf. Preisgekrönt werden nicht nur die besten Entwürfe für die Gestaltung der Schutzraum Bauten, sondern auch beste Vorschläge für eine wirtschaftliche und kurzfristige Bauausführung. Ausgesetzt sind 30 Preise im Betrage von insgesamt

30000 RM.